

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

**Gewässer III. Ordnung;
Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept;
Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
06.12.2016	Bauausschuss	nicht öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Beschluss des Bauausschusses Nr. 665 vom 03.05.2016, wurde die Verwaltung mit der Antragstellung zur Abstimmung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns (Teilbereich Lettenbach) beauftragt.

Es können nach RZWas nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind (Nr. 1.3 VVK). Das Wasserwirtschaftsamt kann gemäß RZWas 2016 Nr. 4.2 in Ausnahmefällen dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn schriftlich zustimmen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses Nr. 665, Ziffer 2 vom 03.05.2016, umfasst der Antrag alle 8 Gewässer III. Ordnung, die der Saale zufließen. Mit Definition des zu erbringenden Leistungsumfanges wurden vom Fachbereich 66 Informationen über die zu erwartenden Kosten recherchiert. Es ist mit Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000 EUR zu rechnen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle ist mit einer Zuwendung bis 75% zu rechnen. Die Umsetzung soll in den Jahren 2017 bis 2019 erfolgen.

Dem von der Stadtverwaltung erstellten Förderantrag ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates beizufügen, aus dem hervorgeht, dass die Planung des "Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für 8 Gewässer III. Ordnung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hof", durchgeführt werden soll (RZWas 2016 Nr. 8.2).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

1. vom Grundsatz her, die Erstellung eines Förderantrages "Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept" und der daraus resultierenden Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 200.000 € zu beschließen;
2. zuzustimmen, die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 145.000 € von den Haushaltsstellen 59000.96000 „Technische Anlagen“ i. H. v. 75.000 € und 69000.95040 „Leithenbach – Sanierung Bachverrohrung“ i. H. v. 75.000 € auf die Haushaltsstelle 69000.95050" Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept" zu übertragen.

- II. FB 20
zur Kenntnisnahme und Zustimmung.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 66 – Tiefbau

Hof, 05.12.2016
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor